

**Betreff:****Änderung der Organisationsform der Integrierten Gesamtschulen (IGS) Volkmarode und Heidberg in teilgebundene Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2015/2016****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

03.09.2015

**Beratungsfolge**

Schulausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.10.2015

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

In seinen Beschlüssen vom 29. Januar 2009 und 8. November 2011 zur Errichtung der IGS Volkmarode mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 und der IGS Heidberg mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 hat der Rat auch festgelegt, dass beide Schulen als Ganztagschulen zu führen sind. Die Verwaltung hat seinerzeit die Anträge zur Führung beider Gesamtschulen als Ganztagschulen beim Land gestellt. Damals war nur der Betrieb von offenen Ganztagschulen unter Verzicht auf zusätzliche Lehrerstunden nach Nr. 8.2 des damals geltenden Ganztagschulerlasses genehmigungsfähig.

Demgegenüber werden die IGS Franzsches Feld, die IGS Querum und die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule als voll gebundene Ganztagschulen geführt. An einer voll gebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler an mehr als drei Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. An diesen Tage wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel im Rahmen einer Rhythmisierung ab.

Bereits im Herbst 2009 hat sich die IGS Volkmarode im Einvernehmen mit dem Schulträger um eine Veränderung der Organisationsform ihres Ganztagsbetriebs mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 beim Land bemüht. Ziel ist die Einrichtung des teilweise offenen Ganztagsbetriebs gewesen. Dieser Antrag ist von der Schulbehörde abgelehnt worden.

Seit der Neufassung des Ganztagschulerlasses zum 1. August 2014 und einer damit einhergehenden besseren Unterrichtsversorgung im Ganztagsbetrieb können Ganztagschulen nunmehr als offene, teilgebundene oder voll gebundene Ganztagschulen geführt werden. Die IGS Volkmarode und die IGS Heidberg haben am 28. November 2014 Anträge auf Änderung der Organisationsform ihres Ganztagsbetriebs zum Schuljahresbeginn 2015/2016 gestellt, um in eine teilgebundene Ganztagschule umgewandelt zu werden. Die Verwaltung hat hierzu das Einvernehmen des Schulträgers hergestellt. An einer teilgebundenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler an mindestens zwei Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet. An diesen beiden Tagen wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel ab (Rhythmisierung). An den übrigen Tagen finden außerunterrichtliche Angebote nach dem Unterricht statt.

Mit Verfügungen vom 1. Juli 2015 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, die Änderung der Organisationsform für beide Schulen von einer offenen in eine teilgebundene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2015/2016 genehmigt.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine